

von: Raimund Kramer: Nürnberger Str. 3, 15738 Zeuthen
Karin Kaczmarek: Bamberger Str. 36, 15738 Zeuthen

an: Gemeinde Zeuthen
1) Herr Herzberger - Bürgermeister
2) Gemeindevertretung – alle Fraktionen

laufende Nr.		SM
	EINGEGANGEN	HA
	23. Juni 2021	Personal
		Fi
		BS
		QBK
z.d.A.	Gemeinde Zeuthen	RPA
WW		BO
Kopie an:		

Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung

Thema:

Standortentscheidung der Gemeindevertretung für den Bau einer neuen Grundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

Aus § 3 Abs. 2 S. 1 der Einwohnerbeteiligungssatzung für die Gemeinde Zeuthen vom 11.12.2019 ergibt sich, dass eine Einwohnerversammlung durchzuführen ist, wenn dies von mindestens 10 betroffenen Einwohnern schriftlich unter Angabe der zu erörternden Angelegenheit beantragt wird.

In der Anlage finden Sie die antragstellenden Betroffenen, die mind. das 16. Lebensjahr vollendet haben und alle Einwohner von Zeuthen sind. Ausgehend von der Betroffenenbestimmung sind ausnahmslos Anlieger im engeren und weiteren Umfeld der Zeuthener Heide (nördlicher Teil) in der Unterschriftenliste enthalten.

Als Vertrauensperson wird Fr. Karin Kaczmarek, wohnhaft Bamberger Str. 36, 15738 Zeuthen angegeben. Als stellvertretende Vertrauensperson wird Hr. Raimund Kramer, wohnhaft Nürnberger Str. 3, 15738 Zeuthen angegeben.

Thema der Einwohnerversammlung

Im Vorfeld der sehr umstrittenen Standortentscheidung für eine Zweite Grundschule in Zeuthen am 20.09.2020 hat es unstrittig keine Einwohnerversammlung gegeben. Stattdessen wurde im Rahmen einer Sonderamtsblattverteilung eine schriftliche Beteiligungsmöglichkeit eingeräumt. Da viele betroffene Einwohner kein Sonderamtsblatt erhielten, konnten Sie auch keine Beteiligungsmöglichkeit nutzen, die im Übrigen die notwendige Einwohnerversammlung auch nicht ersetzt hätte.

Im Rahmen einer als Petition bezeichneten Unterschriftensammlung (durchgeführt und eingereicht durch die Interessengemeinschaft zum Erhalt der Zeuthener Heide) wurde – höchst fragwürdig – ein einfacher Kenntnisnahme-Beschluss durch eine knappe Mehrheit der Gemeindevertretung beschlossen, ohne auch nur im Ansatz mit den Betroffenen in einen inhaltlichen Austausch zu treten.

Da die Standortentscheidung einen erheblichen Eingriff in die unmittelbaren Lebensbereiche der Betroffenen darstellt, muss aus Sicht der Antragsteller eine zwingende Einwohnerversammlung erfolgen.

Letztendlich geht es den Antragstellern darum, die Standortentscheidung auch im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz und die vollständige Neuausrichtung der zukünftigen Betreuung/Trägerschaft nochmals intensiv auf den Prüfstand zu stellen und erstmalig mit den Betroffenen die inhaltlichen Argumente auszutauschen.

Im Hinblick auf den anzuberaumenden Termin wird gebeten, diesen nicht vor dem 24. August 2021 durchzuführen (wegen der Ferienzeiten). Auch dürften größere pandemiebedingte Einschränkungen dann wahrscheinlich nicht mehr relevant sein. Die Frist des § 3 Abs. 2 S. 5 Einwohnerbeteiligungssatzung dürfte damit unstrittig gewahrt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Zeuthen, 21.06.2021
Datum